

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 08.02.2022

Zu Punkt 4.1 (öffentlich)

Erstellung eines Katasters schutzwürdiger, stadtbildrelevanter Gebäude

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3244/2020-2025

Drucksache: 3243/2020-2025

Frau Wellmann führt aus, dass der Petent anrege, ein Kataster stadtbildprägender, historischer Gebäude zu erstellen. Der Rat solle für jedes Bauwerk eine einjährige Veränderungssperre beschließen. Der Informationsvorlage der Verwaltung sei zu entnehmen, dass ein derartiges Kataster aus Sicht des Denkmalschutzes sinnvoll und erstrebenswert sei. Die Erstellung des Katasters sei jedoch mit einem enormen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Für eine Veränderungssperre bei einem vermuteten Denkmalschutz gebe es zudem keine Rechtsgrundlage.

Der Petent trägt vor, dass es nicht zu dem Drama um die Hammer Mühle gekommen wäre, wenn es eine Warnliste gegeben hätte. Dies betreffe auch andere Gebäude in Bielefeld, wie etwa die Schöne Aussicht. Er verweist auf den Versuch von Frau Pfaff, große Teile von Gadderbaum unter Denkmalschutz stellen zu wollen. Die juristischen Hürden seien bei dem Denkmalschutz sehr hoch. Eine niederschwellige Warnstufe sei daher wichtig. Die übliche Vorgehensweise Sorge für großen Unmut und betreffe nicht nur die Stadtteile Gadderbaum und Mitte.

Frau Pfaff merkt an, dass aus der Informationsvorlage hervorgehe, dass das geforderte Kataster sinnvoll und erstrebenswert sei. Obwohl es derzeit nicht realisierbar sei, müsse dennoch ein Anfang gemacht werden. Sie spricht sich für eine Verweisung der Eingabe an den StEA aus.

Herr Gugat befürwortet ebenfalls eine Verweisung an den StEA. Es müsse ein partizipativer Prozess eingeleitet werden. Dies sei auch für andere Gebäude wichtig. Die Hammer Mühle habe eine wichtige Funktion für den Stadtteil gehabt.

Herr Thole stimmt einer Verweisung an den StEA zu.

Frau Biermann unterstützt eine Verweisung der Eingabe an den StEA.

Herr John ergänzt, dass der StEA das richtige Gremium für die Eingabe sei, aber auch die Bezirksvertretungen informiert werden müssten. Er werde in der nächsten Sitzung der BV Dornberg über die Eingabe berichten.

Der Petent regt an, seine Eingabe dahingehend zu ergänzen, dass eine niedrighschwellige Warnstufe eingeführt wird.

Herr Krumhöfner weist darauf hin, dass im StEA eine inhaltliche Diskussion über die Eingabe geführt werde und der Antrag nicht ergänzt werden müsse.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den StEA verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

300 Rechtsamt, 10.03.2022, 51-21 93

An

600.11

600.7

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Steinkötter